Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Büro des Bürgermeisters

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0782/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neufassung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen"

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen“ wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Richtlinien für Altenehrungen und Ehejubiläen wurden zuletzt zum 01.04.2005 mit Beschluss des Rates vom 17.03.2005 geändert. Wesentliche Änderung war der damalige Verzicht auf Geldpräsente, stattdessen wurde beschlossen, dass die zu Ehrenden entweder

- ein Glückwunschschreiben per Post durch den Bürgermeister (bei Vollendung des 80. oder 85. Geburtstages) oder
- ein Glückwunschschreiben sowie ein Präsent im Wert von ca. 20 EUR und die Möglichkeit des Besuchs durch das im Wahlbezirk zuständige Ratsmitglied (bei Vollendung des 91. bis 94. sowie des 96. bis 99. Lebensjahres bzw. bei Goldener Hochzeit) oder eines stellvertretenden Bürgermeisters/einer stellvertretenden Bürgermeisterin (bei Vollendung des 90., des 95., des 100. sowie jedes weiteren Lebensjahres bzw. bei Diamantener Hochzeit, Eiserner Hochzeit, Gnadenhochzeit und Kronjuwelenhochzeit)

erhalten können.

Seit der letzten Änderung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen vor mehr als 20 Jahren ist die Zahl der zu ehrenden älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bergisch Gladbach um rund 50 % gestiegen.

So gab es im Jahre 2006 in Bergisch Gladbach:

- 727 Bürgerinnen und Bürger, die das 80. Lebensjahr vollendet hatten,
- 492 Bürgerinnen und Bürger, die das 85. Lebensjahr vollendet hatten,
- 171 Bürgerinnen und Bürger, die das 90. Lebensjahr vollendet hatten sowie
- 849 Bürgerinnen und Bürger, die 91 Jahre oder älter waren.

Gesamt: 2.239 zu ehrende Bürgerinnen und Bürger in 2006

2025 hingegen gab es in Bergisch Gladbach

- 746 Bürgerinnen und Bürger, die das 80. Lebensjahr vollendet hatten,
- 993 Bürgerinnen und Bürger, die das 85. Lebensjahr vollendet hatten,
- 432 Bürgerinnen und Bürger, die das 90. Lebensjahr vollendet hatten sowie
- 1.221 Bürgerinnen und Bürger, die 91 Jahre oder älter waren.

Gesamt: 3.392 zu ehrende Bürgerinnen und Bürger in 2025

Hinzu kommt, dass die Ehrung von Geburtstagen und Ehejubiläen eine freiwillige Leistung der Stadt ist, die im Rahmen der verschärften Haushaltssituation mit überprüft werden sollte. Die vorgeschlagene Richtlinienänderung wird – auf Basis der prognostizierten Fallzahlen für das Jahr 2026 - zu strukturellen Einsparungen in Höhe von jährlich rd. 20.000 EUR führen.

Vergleiche mit anderen Kommunen gleicher Größenordnung haben ergeben, dass dort ebenfalls lediglich zu „runden“ Geburtstagen oder Jubiläen eine Ehrung ohne größere Präsente erfolgt, z.B.

- Stadt Neuss: Personen zum 90., 95., 100. und jedem weiteren Geburtstag erhalten ein Glückwunschschreiben bzw. ein Präsent (ab 100 Jahre) (s. https://serviceportal-neuss.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/25344/show).
- Stadt Paderborn: Zum 80., 90. und 100. Geburtstag erhalten alle Einwohnerinnen und Einwohner eine Ehrung vom Bürgermeister. Beim 80. Geburtstag bekommt der/die Geehrte eine Urkunde, die durch das direktgewählte Ratsmitglied des jeweiligen Bezirks überbracht wird. Beim 90. und 100. Geburtstag kommt ein Vertreter der Stadtverwaltung (i.d.R. ein/e stellvertretende/r Bürgermeister/in) und überbringt die Glückwünsche persönlich (s. https://mein-digiport.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/20025/show).

Der neue Richtlinientext ist der Vorlage beigefügt.

Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach
für Altenehrungen und Ehejubiläen

Für die Altehrungen und Ehejubiläen gelten ab 01.01.2027 folgende Richtlinien:

Ehrungsanlass	**Ehrungsumfang**	**Ehrung durch**
Altenehrungen		
Vollendung des 91. bis 94. sowie des 96. bis 99. Lebensjahres	Glückwunschschreiben per Post	Unterzeichnung Schreiben Bürgermeister/in
Vollendung des 90., des 95., des 100. und jedes weiteren Lebensjahres	Glückwunschschreiben und Blumenstrauß (auf Wunsch: Topfpflanze o.ä.)	Bürgermeister/in oder Stellvertreter/innen oder zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Ehejubiläen		
Goldene Hochzeit,	Glückwunschschreiben per Post	Unterzeichnung Schreiben Bürgermeister/in
Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit, Gnadenhochzeit und Kronjuwelenhochzeit	Glückwunschschreiben und Blumenstrauß (auf Wunsch: Topfpflanze o.ä.)	Bürgermeister/in oder Stellvertreter/innen oder zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in

Ergänzender Hinweis:
Anstelle persönlicher Ehrungen erfolgt auf Wunsch des/der zu Ehrenden bzw. in Abhängigkeit von dessen/deren Gesundheitszustand die Zustellung durch einen städtischen Fahrer/eine städtische Fahrerin.
Auch speziellen Wünschen zur Person des/der Ehrenden wird soweit möglich entsprochen.